

**Enzpark - Nordpark, Zusammenfassung der Wünsche und Anregungen der
Klausursitzung des Gemeinderates**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	29.09.2020	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Um die grundlegende Gestaltung des Nordparks vom Gremium vorgeben zu lassen, wurden in einer Sitzung des Projektausschusses und in einer Klausursitzung des Gemeinderates die Grundzüge der Planungsvorgaben für die Planer aus Köln vorgegeben.

II. Beschlussvorschlag

1. Den Planungsvorgaben wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planungsbüro Club L 94 über diese Vorgaben zu informieren und den Auftrag zu erteilen, die stufenweise Beauftragung im Enzpark mit der Entwurfsplanung des Nordparks fortzusetzen.
3. Schleich, Bergemann und Partner werden aufgefordert, die Studie zum Bau der nördlichen Überquerung nach den Vorgaben zu präzisieren und dem Gemeinderat zu berichten.

III. Begründung

1 Sachstand

1.1 Mit der Fertigstellung des Parkhauses an der Riedstraße verbindet sich das bereits festgelegte Ziel, die vorhandenen Parkplätze im nördlichen Bereich des Enzparcs zu beseitigen und das Gelände ebenfalls als Park zu gestalten. Die Sperrung der Parkierungsfläche wurde ab Anfang September vorgenommen.

1.2 Die Planung des Nordparcs wird dabei einerseits von den rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt, die mit den bereits bei der Planung des Südparks zu beachtenden Sachverhalten verbunden sind, nämlich dem Hochwasser-, Natur- und Denkmalschutz, dem Planungsrecht und andererseits mit den Planungsabsichten, die sich mit der weiteren Entwicklung der angrenzenden Weststadt zukünftig ergeben.

1.3 Der Gemeinderat hat sich in einer Klausursitzung am 18. Juni 2020 damit befasst, Ziele und Inhalte für die Planung des Nordparcs zu formulieren, die aus Sicht des Gremiums bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen sind.

1.4 Der Gemeinderat hat in dieser Klausursitzung alle bei der Mehrfachbeauftragung 2015 vorgelegten Entwürfe zur Meinungsbildung herangezogen. Der Entwurf des Büros club L94 bildet in seinen Grundzügen nach wie vor die Grundlage für die weitere Planung, soll jedoch die Ergebnisse der Klausursitzung entsprechend den nachfolgend aufgeführten Sachpunkten einbeziehen.

2 Planungsrechtliche Situation

2.1 Planungs- und Baurecht:

Für den Bereich des Nordparcs gibt es derzeit keinen Bebauungsplan; Vorhaben im Sinne der LBO sind deshalb auf der Grundlage von § 34 BauGB zu beurteilen. In der Raumnutzungskarte des Regionalplans ist der Teilbereich von der Altstadtbrücke bis zur Steinbachstraße als Siedlungsfläche Wohnen und Standort für zentrenrelevanten Einzelhandel, der Bereich nördlich der Steinbachstraße als Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe dargestellt.

2.2 Gewässer- und Hochwasserschutz:

Der Planungsbereich liegt in den Überflutungsflächen HQ10 bis HQ100 und stellt ein Überschwemmungsgebiet gem. § 65 WG dar. Auf die Gutachterliche Stellungnahme von IWP, Stuttgart vom 05.11.2014 wird verwiesen. Bei Baumaßnahmen im Überschwemmungsgebiet ist sicherzustellen, dass die Vorgaben gem. § 78 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes eingehalten werden. Die im Wettbewerbsplan von club L94 dargestellte Uferpromenade widerspricht der Vorgabe von § 38 WHG und § 29 WG BW, wonach im Innenbereich ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen freizuhalten ist. In diesem Bereich sind die Bäume und Sträucher zu erhalten und die Errichtung baulicher Anlagen ist dort verboten. Der Mündungsbereich des Steinbachs und die Funktionsfähigkeit der Steinbachverdo- lung sind bei der Planung zu berücksichtigen.

2.3 Landschaftsschutz:

Der überwiegende Teil des Nordparcs befindet sich außerhalb des LSG. Zwischen dem Riedweg und der Enz - direkt unterhalb des Klärwerks der BASF- befindet sich das Biotop Nr. 169201182140. Zum Bestand von Flora und Fauna wird auf das Gutachten von Planbar Gühler vom 15.04.2016, S. 37 und 38 sowie S. 39 f. verwiesen.

3 Städtebauliche Randbedingungen

3.1 Sanierungsgebiet Stadtkern IV

Östlich der Enz liegt die Altstadt, die als Gesamtanlage unter Denkmalschutz steht; die Grenze des Schutzgebiets verläuft entlang der Uferlinie auf der Ostseite der Enz. Für den nördlichen Bereich der Altstadt aber auch die Weststadt wurde die Aufnahme in das Sanierungsprogramm des Landes beantragt.

3.2 Anschluss an die Planung Bereich Bahnhofstraße:

Für das Quartier Bahnhofstraße/ Steinbachstraße ist die Bearbeitung eines Rahmenplans in Auftrag gegeben. Die darin vorgesehenen Entwicklungen zwischen dem Europaplatz und der Steinbachstraße sind für die Planung des Nordparks von großer Bedeutung und deshalb gegenseitig abzustimmen. Der Rahmenplan Bahnhofstraße soll die Grundlage schaffen für die Steuerung der Entwicklung insbesondere im Bereich zwischen Bahnhofstraße, Gustav-Siegle- und Steinbachstraße und Enzweg.

Daraus ergibt sich ein enger Abstimmungsbedarf mit der Planung des Nordparks.

Zwischen der Altstadtbrücke und der Steinbachstraße besteht eine Höhendifferenz von ca. 2 m in nördlicher Richtung; ein weiterer Geländesprung besteht zwischen Enzweg und der Wasserlinie der Enz in westlicher Richtung. Dies erfordert eine ausgereifte Planung der Anschlüsse an das Niveau der vorhandenen und geplanten Bebauung und deren Außenanlagen.

3.2 Verkehrserschließung:

Der Enzweg dient als Notzufahrt zum Werksgelände der BASF und verlangt eine bedarfsgerechte Dimensionierung. Die Zufahrt zu den Wohn- und Geschäftsgebäuden im Bereich Europaplatz wird im Rahmenplan Bahnhofstraße detailliert untersucht. Die Planung des Nordparks muss mit den Ergebnissen des Rahmenplans abgestimmt werden. Der Enzweg ist für den Radverkehr, die Erschließung des Radsportheims und der Weinberglagen entlang der Enz zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen. Die Interessen und Anliegen des Radsportvereins sind in die Überlegungen mit einzubeziehen.

4 Planungsvorgaben des Gemeinderates für die weitere Planung des Nordparks

Ergebnisse der GR-Sitzung vom 18.06.2020 und der Sitzung des Beratenden Ausschusses Enzpark vom 08.07.2020:

- Der Nordpark soll als landschaftlich gestalteter Park mit hoher Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestands in Erscheinung treten und einen – sowohl räumlich als auch optisch ungehinderten Zugang zur Enz ermöglichen.
- Die Erlebbarkeit des Flusses soll durch die Gestaltung des Ufers mit flachen Zonen, die auch angepasste Einrichtungen ermöglichen – z.B. Kneipp-Anlage- unterstützt werden. Natürlich wirkende Materialien und eine dementsprechende Ausführung – organisch, geschwungen – sollen das Erscheinungsbild des Parks bestimmen.
- Der Steinbach soll als „natürlich wirkender“ Wasserlauf wieder in Erscheinung treten. Eine weitere Überquerung der Enz sollte entweder in reduzierter Ausführung („hängender Steg“) oder an anderer Stelle („Himmelsleiter“) vorgesehen werden.
- Der Enzpark solle an einer Stelle – und da diese im Südpark nicht vorhanden ist – im Nordpark eine gastronomische Einrichtung bekommen.
- In Erinnerung an frühere Funktionen des Enzplatzes sollte ein kleiner, landschaftlich angepasster Bereich für Veranstaltungen geschaffen werden.

- Eine ebenfalls als erforderlich angesehene WC-Anlage soll entweder in Verbindung mit der Gastronomie oder einer Tourist-Info vorgesehen werden.
- Die Vorschläge des Radsportvereins sollen in die weiteren Überlegungen zur Gestaltung des Nordparks einbezogen und auf ihre Realisierbarkeit untersucht werden.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Schaffung einer Naherholungszone in unmittelbarer Nähe zur Altstadt war und ist Ziel der stadtgestalterischen Neuanlage des Enztals durch den Enzpark im Erholungsort Besigheim.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Sobald politische Vorgaben für planerische Ausarbeitungen zur Weiterplanung des Enzparks vorliegen, werden die Kosten der Umgestaltung des Nordparks vorgelegt.